

Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu 95A39: Prüfverfahren gegen die AfD – Jetzt!**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4:

~~Die Landes- und Bundesregierung wird aufgefordert, ein Prüfverfahren zur Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes sofort einzuleiten.~~

die Bundesregierung sowie die schleswig-holsteinische Landesregierung – letztere über eine entsprechende Initiative im Bundesrat – werden aufgefordert, unverzüglich einen fundierten Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Parteiverbot) der Alternative für Deutschland (AfD) gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Begründung

Herstellung von Rechtssicherheit und Verwendung korrekter staatsrechtlicher Begriffe. Ein „Prüfverfahren zur Einleitung“ existiert als formaler Akt im Grundgesetz nicht. Angesichts der Einstufung mehrerer Landesverbände der Partei als gesichert rechtsextremistisch durch den Verfassungsschutz ist die Aufforderung zur Einreichung eines tatsächlichen Verbotsantrags durch die zuständigen Verfassungsorgane (**Art. 21 Abs. 2 GG**) der einzig rechtlich saubere Weg.